

uni per

Handelsrechtlicher Jahresabschluss und
zusammengefasster Lagebericht der
Uniper SE für das Geschäftsjahr 2023

Jahres- abschluss

Inhalt

| | Seite |
|-----------------------------|-------|
| Bilanz | 2 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 3 |
| Anhang | 4 |
| Bestätigungsvermerk | 29 |

Der Lagebericht der Uniper SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.
Der zusammengefasste Lagebericht ist im Uniper-Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht des Uniper-Konzerns und der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Unternehmensregister eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Bilanz der Uniper SE

| in Mio € | Anhang | 31. Dezember | |
|---|------------|-----------------|-----------------|
| | | 2023 | 2022 |
| Sachanlagen | | 3,2 | 3,2 |
| Finanzanlagen | | 15.961,5 | 15.961,5 |
| Anlagevermögen | (1) | 15.964,7 | 15.964,7 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2) | 20.000,9 | 27.795,1 |
| Sonstige Wertpapiere | | 1.499,9 | 1.301,1 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | 2.167,8 | 2.448,7 |
| Umlaufvermögen | | 23.668,6 | 31.544,9 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 13,0 | 3,8 |
| Summe Aktiva | | 39.646,3 | 47.513,4 |
| Gezeichnetes Kapital | | 416,5 | 14.160,2 |
| Kapitalrücklage | | 8.943,9 | 10.824,9 |
| Gewinnrücklagen | | 178,3 | 178,3 |
| Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | 0,0 | -24.202,2 |
| Eigenkapital | (3) | 9.538,7 | 961,2 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (4) | 77,4 | 76,0 |
| Steuerrückstellungen | | 348,6 | 34,4 |
| Sonstige Rückstellungen | (5) | 2.371,0 | 143,3 |
| Rückstellungen | | 2.797,0 | 253,7 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 7,0 | 8.672,4 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 26.585,5 | 37.570,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 0,1 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 718,0 | 55,8 |
| Verbindlichkeiten | (6) | 27.310,6 | 46.298,3 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | - | 0,2 |
| Summe Passiva | | 39.646,3 | 47.513,4 |

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE

| in Mio € | Anhang | 2023 | 2022 |
|--|--------|-----------------|------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | (7) | 1.980,8 | 2.706,0 |
| Personalaufwand | (8) | -82,1 | -63,7 |
| Abschreibungen | | -0,5 | -0,5 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (9) | -4.425,1 | -3.239,0 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | (10) | 611,7 | 239,1 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | | - | -2.557,2 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (10) | -1.295,6 | -375,7 |
| Erträge aus Gewinnabführungen | (11) | 12.305,9 | - |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen | (11) | - | -21.067,3 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (12) | -517,6 | 156,1 |
| Ergebnis nach Steuern | | 8.577,5 | -24.202,2 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | 8.577,5 | -24.202,2 |
| Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -24.202,2 | - |
| Ertrag aus der Kapitalherabsetzung ¹⁾ | | 13.743,7 | - |
| Einstellung in die (gebundene) Kapitalrücklage nach Regelung des AktG, EnStG und WStBG | | -13.743,7 | - |
| Aufwand aus Wegfall unentgeltlich zur Verfügung gestellter, eigener Aktien | | - ²⁾ | - |
| Ertrag aus der Auflösung von (freien) Kapitalrücklagen | | - ³⁾ | - |
| Entnahme aus den (gebundenen) Kapitalrücklagen | | 15.624,7 | - |
| Bilanzgewinn / Bilanzverlust | | 0,0 | -24.202,2 |

1) Berechnung: 5.830.654.648,00 € + 7.913.031.308,00 € + 18,70 € = 13.743.685.974,70 € - 2) -18,70 € - 3) 18,70 €

Anhang der Uniper SE zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Grundlagen

Die Uniper SE mit Sitz in Düsseldorf ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 77425 im Handelsregister geführt.

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit rund 7.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland.

Seit dem 21. Dezember 2022 hält die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 248168 B), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in Höhe von 99,12 % und hat dadurch die Kontrolle über die Uniper SE.

Als börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme der Bundesrepublik Deutschland unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie im CDAX notiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Die Uniper SE ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Die Uniper SE führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Um die Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Januar 2024 abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.uniper.energy unter der Rubrik Investoren dauerhaft zugänglich gemacht.

Bilanzierung, Bewertung und Ausweis

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden, soweit nicht gesondert erwähnt, unverändert weitergeführt.

Aktiva

Anlagevermögen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen, soweit nicht anders erläutert, der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge, die seit dem 1. Januar 2018 erfolgten, wird ein Sammelposten gebildet, wenn die Anschaffungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen und dieser Sammelposten für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet. Einbringungsvorgänge und Verschmelzungen erfolgen zu Buch- oder Zeitwerten. Verzinliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinliche und niedrig verzinliche Darlehen und Forderungen mit ihren Barwerten bilanziert. Soweit der Buchwert der nach diesen Grundsätzen bewerteten Finanzanlagen am Bilanzstichtag über dem beizulegenden Wert liegt, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen sind mit ihren Nominalwerten abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind ohne Beachtung der Restriktion des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert dargestellt, wenn die bilanziellen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Geleistete Sicherheitszahlungen in den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Nennwert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen oder zu Rücknahmewerten bilanziert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. In Fremdwährung geführte Bankguthaben werden zum Stichtagskurs bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt für temporäre Bilanzabweichungen auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 31%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt

werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) in einem inländischen Investmentsspezialfonds und einer Beteiligung an einer luxemburgischen Personengesellschaft angelegt. Der juristische Eigentümer des inländischen Investmentsspezialfonds und der luxemburgischen Personengesellschaft ist der Uniper Pension Trust e.V. (UPT), Düsseldorf.

Der UPT verwaltet zentral als Treuhänder das Deckungsvermögen in Form von Anteilen an einem inländischen Investmentsspezialfonds „PSF“ (Wertpapiere) sowie Anteilen an der UPT Global Alternatives S.C.S. SICAV-SIF (UGA), Luxemburg, für die Uniper SE. Die UGA stellt eine Personengesellschaft nach luxemburgischem Recht dar, die in Immobilienfonds oder Private Equity Fonds investiert.

Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst.

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Kapitalrücklage wurde nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB dotiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind darin auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit erforderlich, wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen eine Diskontierung unter Berücksichtigung der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen, die Altersversorgungscharakter haben und als Rentenbaustein gewertet werden, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Weiterhin sind ein Gehaltstrend und eine Rentendynamik berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 führte Uniper mit einer reinen Beitragszusage ein weiteres System zur betrieblichen Altersversorgung in Deutschland ein. Im Rahmen der Implementierung hatten die meisten Bestandsmitarbeiter mit bestehenden Versorgungszusagen im zweiten Quartal 2023 das Wahlrecht, mit Wirkung zum Wechseltermin am 1. Juli 2023 mit ihren zukünftigen Beitragsansprüchen in diese reine Beitragszusage zu wechseln. Aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2a BetrAVG werden die zukünftigen Pensionsleistungen über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht, so dass es sich bei der Zusage um eine mittelbare Pensionszusage handelt, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet werden muss. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung der reinen Beitragszusage ist die Angabe eines Fehlbetrages nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeschlossen.

Für Risikoleistungen im Rahmen der reinen Beitragszusage besteht seitens der Mitarbeiter unmittelbarer Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Da es sich hierbei um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG handelt, wird für diese Risikoleistungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Pensionsrückstellung gebildet.

Für Pensionsleistungen, die über den mittelbaren Durchführungsweg des Pensionsfonds erbracht werden, haftet die Uniper SE nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) weiterhin subsidiär. Für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio € nicht gebildet. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen/ -anwartschaften im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 0,4 Mio €.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung der Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Für Vorruhestandsverpflichtungen wird von einer Duration von 4,00 Jahren ausgegangen. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet. Ferner wird ein Gehaltstrend berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Uniper SE bildet gemäß § 254 HGB Rückstellungen für Verluste aus Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung oder mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind am Abschlussstichtag ohne Beachtung des Höchstwert- bzw. Realisationsprinzips zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Sonstige Sachverhalte

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden insbesondere zur Absicherung von Wechselkursrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung und anderen konzerninternen Fremdwährungsgeschäften eingesetzt. Die Grundgeschäfte werden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zu sogenannten

Makros, die pro Wahrung getrennt gebildet werden, zusammengefasst (Makro-Bewertungseinheiten). In einem Makro enthaltene Geschafte werden einzeln zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschafte und -swaps werden mit dem Terminkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aus dem Saldo der Marktwerte und der Anschaffungskosten ergibt sich das Bewertungsergebnis des Makros. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsatzen fuhrt ein negatives Bewertungsergebnis des Makros zur Bildung einer Ruckstellung fur Verluste aus Bewertungseinheiten, wahrend ein positives Bewertungsergebnis grundsatzlich unberucksichtigt bleibt. Die Uniper SE bilanziert die Bewertungseinheiten entsprechend der Einfrierungsmethode.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns integriert. Alle identifizierten wesentlichen Risiken werden an die zentrale Einheit Enterprise Risk gemeldet und dort im Sinne eines integrierten Ansatzes unter Berucksichtigung der Risikoneigung der Gruppe und innerhalb der bestehenden Limits (Value at Risk) gesteuert.

Mindestbesteuerung

Die Uniper SE gehort zum Uniper Konzern, welcher in den Anwendungsbereich der Mindeststeuergesetzes fallt. Die Pillar Two Gesetzgebung wurde in 2023 in nationales Recht umgesetzt und gilt ab dem 1. Januar 2024.

Fur den Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern ergeben sich dadurch keine Auswirkungen, da temporare Differenzen, welche aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes entstehen, gema § 274 Absatz 3 HGB nicht zu berucksichtigen sind. Gema der Gesetzgebung muss Uniper je Land eine Zusatzsteuer in Hohe der Differenz zwischen dem Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15% zahlen. Der aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes resultierende tatsachliche Steueraufwand bzw. -ertrag muss gema § 285 Nr. 30a HGB bei der Gesellschaft angegeben werden. Da die globale Mindestbesteuerung erst fur Wirtschaftsjahre, die ab dem 1. Januar 2024 beginnen, Anwendung findet, sind zum 31. Dezember 2023 noch keine tatsachlichen Steuern zu berucksichtigen. Aufgrund der Komplexitat der gesetzlichen Regelungen sind die quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung derzeit noch nicht zuverlassig abschatzbar. Anhand von Schatzungen, die auf Vorjahresperioden, auf dem laufenden Geschaftsjahr und auf Planungsdaten basieren, sind fur Uniper derzeit keine wesentlichen Steuerbelastungen aus der Implementierung zu erwarten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

| in Mio € | Anschaffungskosten | | | Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023 |
|------------------------------------|----------------------|------------|----------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|---|
| | Stand 1. Januar 2023 | Zugänge | Abgänge | Stand 31. Dezember 2023 | Stand 31. Dezember 2022 | Stand 31. Dezember 2023 | Stand 1. Januar 2023 | Stand 31. Dezember 2023 | |
| Sachanlagen | 3,7 | 0,5 | - | 4,2 | 0,5 | 1,0 | 3,2 | 3,2 | 0,5 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 18.675,8 | - | - | 18.675,8 | 2.714,3 | 2.714,3 | 15.961,5 | 15.961,5 | - |
| Anlagevermögen | 18.679,5 | 0,5 | - | 18.680,0 | 2.714,8 | 2.715,3 | 15.964,7 | 15.964,7 | 0,5 |

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Uniper SE ist auf den Seiten 24 bis 27 enthalten und Bestandteil des Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 19.777,6 Mio € (Vorjahr: 27.750,6 Mio €), die im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cash-Pooling und Unternehmensverträgen stehen. Die restlichen 223,3 Mio € (Vorjahr: 44,5 Mio €) entfallen auf sonstige Vermögensgegenstände.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich auf 416.475.332,00 € (Vorjahr auf 14.160.161.306,70 €), ist eingeteilt in 416.475.332 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Anteil 1,00 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 der Uniper SE hat im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 durchgeführten Stabilisierung der Uniper SE im Sinne von § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) beschlossen, das gezeichnete Kapital der Uniper SE in drei Schritten von 14.160.161.306,70 € um insgesamt 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € herabzusetzen (nachfolgend die „Kapitalherabsetzung“) und den Herabsetzungsbetrag insgesamt in die Kapitalrücklagen nach den Regelungen des AktG, EnSiG und WStBG der Uniper SE einzustellen.

Im ersten Schritt hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt (TOP) 1 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 14.160.161.306,70 € um 18,70 € auf 14.160.161.288,00 €, eingeteilt in 8.329.506.640 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,70 € je Stückaktie beschlossen, und zwar im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von elf (11) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,70 € je Stückaktie. Zudem hat die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 unter TOP 2 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung der Grundkapitalziffer von 14.160.161.288,00 € um 5.830.654.648,00 € auf 8.329.506.640,00 € beschlossen, womit sich der anteilige Betrag des Grundkapitals auf 1,00 € je Stückaktie reduziert. Darüber hinaus hat die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 unter TOP 3 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung des Grundkapitals von 8.329.506.640,00 € um 7.913.031.308,00 € auf 416.475.332,00 € beschlossen durch Zusammenlegung von Aktien in einem Verhältnis von zwanzig zu eins (20:1).

Durch die beschlossene Herabsetzung des gezeichneten Kapitals wurden daher Kapitalrücklagen geschaffen, die Uniper zur Wiederherstellung der bilanziellen Voraussetzungen für künftige Ausschüttungen bzw. Thesaurierungen verwenden kann. Diese Kapitalherabsetzungsmaßnahme erfolgte, um einen etwaigen künftigen

Jahresüberschuss der Uniper SE ab dem Geschäftsjahr 2024 wieder als handelsrechtlichen Bilanzgewinn ausweisen zu können, über dessen Verwendung (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen) grundsätzlich wieder die Aktionäre beschließen können.

Die neu dotierte Kapitalrücklage wurde, gemeinsam mit dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2023 sowie der teilweisen Auflösung der bestehenden Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 1.881.052.209,29 €, dafür genutzt, den zum 31. Dezember 2022 festgestellten Bilanzverlust in Höhe von 24.202.226.887,67 € zum 31. Dezember 2023 vollständig zu beseitigen.

Die mit der Kapitalherabsetzung angestrebte Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit von Uniper erfolgte mit Blick auf die Uniper von der Bundesrepublik Deutschland (dem „Bund“) gewährten Stabilisierungsmaßnahmen nach § 29 EnSiG. Die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission enthält die Zusage, dass der Bund seine Beteiligung am gezeichneten Kapital der Uniper bis Ende des Jahres 2028 unter Einhaltung bestimmter weiterer Bedingungen auf höchstens 25 % plus eine Aktie verringert und auf diese Weise die gewährte Stabilisierungsmaßnahme entsprechend im Sinne des § 29 Abs. 1a Satz 8 EnSiG zurückführt. Die Uniper SE war aufgrund des am 19. Dezember 2022 mit dem Bund geschlossenen Rahmenvertrages über Stabilisierungsmaßnahmen nach dem EnSiG in Verbindung mit einer am 18. Oktober 2023 geschlossenen Ergänzungsvereinbarung verpflichtet, zur Vorbereitung bzw. Erleichterung dieser Rückführung und Wiederherstellung ihrer bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit die Herabsetzungen des gezeichneten Kapitals der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und bei Annahme durch die Hauptversammlung durchzuführen. Die durch die Hauptversammlung beschlossenen Herabsetzungen des gezeichneten Kapitals standen somit im Zusammenhang mit der erfolgten Stabilisierung (§ 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes („WStBG“)).

Der vorgenannten Maßnahme war im Geschäftsjahr 2022 eine Kapitalerhöhung vorausgegangen, die der Vorstand der Uniper SE unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hatte. Zudem war der Vorstand ermächtigt worden, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € war daraufhin um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen worden. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Von diesem Zeichnungsrecht hatte die Bundesrepublik Deutschland entsprechend im Jahr 2022 Gebrauch gemacht.

Basierend auf der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland sowie § 29 Abs. 1a Satz 9 EnSiG wird Uniper – ohne Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland – bis zur Stabilisierungsbeendigung keine Dividende ausschütten.

Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

| in Mio € | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|-------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB | 7.709,9 | 9.590,9 |
| Im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB | 1.234,0 | 1.234,0 |
| Summe | 8.943,9 | 10.824,9 |

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen. Es bestehen keine satzungsmäßigen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen.

Eigenkapitalspiegel

Das Eigenkapital hat sich zusammengefasst wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

| in Mio € | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen | Bilanzgewinn / Bilanzverlust | Insgesamt |
|---|----------------------|-----------------|-----------------|------------------------------|----------------|
| Stand 1. Januar 2022 | 622,1 | 10.824,9 | 58,2 | 145,8 | 11.651,0 |
| Gezahlte Dividende in 2022 | - | - | - | -25,7 | -25,7 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage aus dem Bilanzgewinn 2021 | - | - | 120,1 | -120,1 | - |
| Kapitalerhöhung | 13.538,1 | - | - | - | 13.538,1 |
| Bilanzverlust 2022 | - | - | - | -24.202,2 | -24.202,2 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 14.160,2 | 10.824,9 | 178,3 | -24.202,2 | 961,2 |
| Stand 1. Januar 2023 | 14.160,2 | 10.824,9 | 178,3 | -24.202,2 | 961,2 |
| Jahresüberschuss | - | - | - | 8.577,5 | 8.577,5 |
| Kapitalherabsetzung (Einstellung in die Kapitalrücklage) | -13.743,7 | 13.743,7 | - | - | - |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage | - | -15.624,7 | - | 15.624,7 | - |
| Bilanzgewinn 2023 | - | - | - | - | - |
| Stand 31. Dezember 2023 | 416,5 | 8.943,9 | 178,3 | - | 9.538,7 |

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2023 keine Mitteilungen zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2023)

| Aktionäre | Datum der Mitteilung | Veränderung Schwellenwerte | Erreichung der Stimmrechtsanteile am | Zurechnung | Stimmrechte | | Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG |
|---|----------------------|----------------------------|--------------------------------------|------------|-------------|---------------|---|
| | | | | | in % | absolut | |
| Bundesrepublik Deutschland über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH | 21.12.2022 | 75 % | 21.12.2022 | indirekt | 98,56 % | 5.071.842.353 | 5,78 % |

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Uniper SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Weiterhin ist der Vorstand gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember

2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat sämtliche neue Aktien gezeichnet. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2022 beträgt somit noch 19.461.970.693,50 €.

Zudem ist der Vorstand gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Uniper SE nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs. 1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das gezeichnete Kapital der Uniper SE von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Genehmigte Kapital 2022 beträgt noch 19.461.970.693,50 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung der Uniper SE ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Uniper SE mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das gezeichnete Kapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Uniper SE ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Uniper SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des gezeichneten Kapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Uniper SE (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

| in Mio € | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| Pensionsverpflichtung netto | | |
| Erfüllungsbetrag | 173,2 | 163,9 |
| Beizulegende Zeitwerte des Deckungsvermögens | 95,8 | 87,9 |
| mit Anschaffungskosten von | 101,7 | 100,2 |
| Nettowert | 77,4 | 76,0 |
| Rückstellungen gesamt | 77,4 | 76,0 |

Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und ist dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Es ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen zu verrechnen.

Der in der Tabelle genannte beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um Fondsanteile handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen beziehungsweise allgemein anerkannter Bewertungsmethoden zum Abschlussstichtag abgeleitet.

Die Anteile an der ausländischen Beteiligung sind zum Marktwert bewertet.

Der angewandte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1,83 % p.a. (Vorjahr: 1,79 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) und eine Rentendynamik von 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wird § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften angewandt. Der damit geänderte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, beträgt 1,83 % p.a.. Ohne Berücksichtigung dieser Änderungen hätte sich ein durchschnittlicher Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ermittelt hätte, von 1,76 % p.a. ergeben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2023 für die Uniper SE 2,3 Mio €.

(5) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

| in Mio € | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| Personalbezogene Rückstellungen | 21,3 | 8,5 |
| Drohverlustrückstellungen | 2,4 | 0,2 |
| Rückstellungen aus Bewertungseinheiten | 23,1 | 90,9 |
| Übrige Rückstellungen | 2.324,2 | 43,7 |
| Summe | 2.371,0 | 143,3 |

In den personalbezogenen Rückstellungen sind Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen enthalten. Für diese wird ein Rechnungszinssatz von 1,76 % p.a. (Vorjahr: 1,45 % p.a.) herangezogen. Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Für die Vorruhestandsverpflichtungen ergibt sich bei einer Duration von 4,00 Jahren (Vorjahr: 3,90 Jahre) ein Rechnungszins von 1,13 % p.a. (Vorjahr: 0,67 % p.a.). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 % p.a.) zugrunde gelegt.

Im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus

der Beihilfegewährung wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung in den übrigen Rückstellungen gebildet. Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper. Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgt daher unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen bis zum 31. Dezember 2024. Zur Erfüllung dieser vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche ist Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese wahrscheinliche Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen.

Die Rückstellung wurde mit einem laufzeitgerechten Zinssatz von 1,00 % abgezinst. Sie unterliegt zugleich Schätzungsunsicherheiten, da die IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen zum 31. Dezember 2024 wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche haben. Es wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2024 eine Neubewertung der Rückstellung regelmäßig aufgrund aktualisierter Planungsannahmen erfolgen wird.

(6) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

| in Mio € | 31. Dezember 2023 | | | | 31. Dezember 2022 | | | |
|---|-------------------|------------------------------|----------|-----------|-------------------|------------------------------|----------------|-----------|
| | Insgesamt | Davon mit einer Restlaufzeit | | | Insgesamt | Davon mit einer Restlaufzeit | | |
| | | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre | | ≤ 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Kreditinstitute | 7,0 | 7,0 | - | - | 8.672,4 | 6.915,3 | 1.757,1 | - |
| Verbundene Unternehmen | 26.585,5 | 26.585,5 | - | - | 37.570,1 | 37.570,1 | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,1 | 0,1 | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 718,0 | 718,0 | - | - | 55,8 | 55,8 | - | - |
| <i>davon aus Steuern</i> | 279,8 | 279,8 | - | - | 45,7 | 45,7 | - | - |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe | 27.310,6 | 27.310,6 | - | - | 46.298,3 | 44.541,2 | 1.757,1 | - |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Tages-, Festgeld- und Darlehensaufnahmen aus der Konzernfinanzierung.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben:

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 434 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (2022: keine Commercial Paper unter dem Programm ausstehend).

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps, hat Uniper das Anleiheprogramm

im Jahr 2022 und 2023 temporär ausgesetzt. Als Teil von Unipers Finanzstrategie, die die Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns zum Ziel hat, ist eine Aufdatierung des Programms im Jahr 2024 geplant.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,7 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wurde zum Jahresende 2023 von insgesamt 15 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem ursprünglichen Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022, stand den partizipierenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das zu einer Reduktion des Volumens der revolvingenden Kreditfazilität auf 1,7 Mrd € im Jahr 2023 führte. Die revolvingende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie wurde Ende Juli 2023 vollständig zurückgezahlt und war somit zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Revolvierende Kreditfazilität mit der KfW über 11,5 Mrd €

Daneben verfügt Uniper über eine Kreditfazilität mit der KfW, die 2022 aufgesetzt und in den ersten Wochen des Jahres 2023 unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert sowie von 18,0 Mrd. € auf 16,5 Mrd € reduziert wurde. Nachdem Uniper seine Gaslieferverpflichtungen gegenüber Kunden für die Jahre 2023 und 2024 im zweiten Quartal 2023 abgesichert hat, entfiel der Bedarf für die Tranche C der KfW Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd €. Die Kreditlinie wurde deshalb am 30. Juni 2023 vorzeitig von 16,5 Mrd € auf 11,5 Mrd € reduziert. In Höhe von 9,5 Mrd € steht der größte Teil des aktuellen Volumens der KfW-Kreditlinie von 11,5 Mrd € Uniper bis zum 30. September 2026 zur Verfügung, während die Tranche B der Kreditlinie mit einem Volumen von 2,0 Mrd € zum 30. April 2024 ausläuft. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 6,0 Mrd €).

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2023

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2023 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken und mehrere Schuldscheindarlehen. Alle zum Vorjahresstichtag ausstehenden Schuldscheindarlehen, mit einem Gesamtvolumen von 630 Mio €, wurden im Jahr 2023 vollständig zurückgezahlt. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|----------------|----------------|
| Währungsumrechnungen | 1.935,9 | 2.652,9 |
| Erträge aus Weiterbelastungen | 34,3 | 49,3 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 10,5 | 3,8 |
| Sonstige | 0,1 | - |
| Summe | 1.980,8 | 2.706,0 |

Neben den Erträgen aus Auflösungen aus Rückstellungen hat die Uniper SE keine wesentlichen aperiodischen Erträge.

(8) Personalaufwand

Personalaufwand

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|---|-------------|-------------|
| Gehälter | 67,4 | 49,8 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 14,7 | 13,9 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | 8,5 | 7,6 |
| Summe | 82,1 | 63,7 |

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter

| | 2023 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Gewerbliche Arbeitnehmer | - | - |
| <i>männlich</i> | - | - |
| <i>weiblich</i> | - | - |
| Angestellte | | |
| <i>männlich</i> | 209 | 214 |
| <i>weiblich</i> | 226 | 215 |
| Jahresdurchschnitt Mitarbeiter | 435 | 429 |
| Auszubildende zum Stichtag 31.12. | 22 | 17 |

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|-------------------------------|----------------|----------------|
| Währungsumrechnungen | 1.925,8 | 2.679,7 |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 21,9 | 32,3 |
| Übrige Aufwendungen | 2.477,6 | 527,9 |
| Sonstige Steuern | -0,2 | -0,9 |
| Summe | 4.425,1 | 3.239,0 |

In den übrigen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Die Rückstellungszuführung für eine zum Stichtag 31. Dezember 2023 per 31. Dezember 2024 erwartete Überkompensation beträgt 2.297,2 Mio €.

(10) Zinsergebnis

Zinsergebnis

| in Mio € | 2023 | 2022 |
|--|---------------|---------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 611,7 | 239,1 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>496,4</i> | <i>241,6</i> |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -1.295,6 | -375,7 |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i> | <i>-894,8</i> | <i>-4,1</i> |
| Summe | -683,9 | -136,6 |

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen des Vorjahres sind negative Zinserträge in Höhe von 8,4 Mio € enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen des Vorjahres sind positive Zinsaufwendungen in Höhe von 49,7 Mio € enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist der Nettoertrag in Höhe von 6,8 Mio € (Vorjahr: Aufwand 35,7 Mio €) aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert (8,2 Mio €; Vorjahr: 30,2 Mio €) nach Verrechnung des Aufwands aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten (1,4 Mio € (inklusive Zinsänderungseffekten); Vorjahr: 5,5 Mio €).

(11) Erträge aus Gewinnabführungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Die Erträge aus Gewinnabführungen (Vorjahr: Aufwendungen aus Verlustübernahmen) stammen aus Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergeben sich im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen aus ausländischen Ertragsteuern in Höhe von 0,6 Mio € (Vorjahr: 0,4 Mio €) sowie Aufwendungen aus Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen, in Höhe von 2,9 Mio € (Vorjahr: - 156,5 Mio €). Aufwendungen aus inländischen Ertragsteuern, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, ergeben sich in Höhe von 514,1 Mio € (Vorjahr: 0,0 Mio €).

Latente Steuern sind im Steueraufwand bzw. im Steuerertrag nicht enthalten. Insgesamt erwartet die Uniper SE zum 31. Dezember 2023 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – künftig eine Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Grundlage eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 31 % (Uniper SE und Organgesellschaften) bzw. 16 % (Beteiligung an Personengesellschaften; Steuersatz berücksichtigt nur Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen, aus für steuerliche Zwecke nicht bzw. nicht in voller Höhe ansetzbaren Rückstellungen, unter anderem für drohende Verluste und für Pensionsverpflichtungen und aus steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen. Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungsunterschieden im Sachanlagevermögen. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen überkompensiert. Das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht ausgeübt und somit werden aktive latente Steuern nicht bilanziert.

Sonstige Angaben

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Für die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken, die sich in unterschiedlichen Posten der Bilanz niederschlagen, ergeben sich zum Stichtag die nachfolgenden Nominal-, Markt- und Buchwerte:

Derivate Finanzinstrumente

| in Mio € | 31. Dezember 2023 | | 31. Dezember 2022 | |
|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| | Nominalvolumen | Beizulegender Wert (Marktwert) | Nominalvolumen | Beizulegender Wert (Marktwert) |
| Termingeschäfte mit pos. Marktwert | 11.469,0 | -233,0 | 13.607,4 | -363,1 |
| Termingeschäfte mit neg. Marktwert | 11.286,7 | 204,4 | 14.675,2 | 415,5 |
| Stand 31. Dezember | 22.755,6 | -28,6 | 28.282,6 | 52,4 |

Der Ausweis der Drohverlustrückstellung gemäß § 249 HGB in Höhe von 2,4 Mio € erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen. Des Weiteren wurden Rückstellungen für Verluste aus Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB in Höhe von 23,1 Mio € gebildet (siehe sonstige Rückstellungen).

Bei der Anwendung der Bewertungsmethoden wurden vor allem Marktpreise für Fremdwährungsderivate, Terminkurse und ähnliche Parameter berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Kurssicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung abgeschlossen. Es wurden die Nominalwerte dieser Positionen und Fremdwährungssicherungsgeschäfte mit externen Vertragspartnern zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken in eine Bewertungseinheit zusammengefasst. Basis ist das Risikomanagementkonzept und die Treasury-Richtlinie der Gesellschaft.

Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb von Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter Rückstellungen aus Bewertungseinheiten. Soweit aus anderen Sachverhalten, auch Fremdwährungsgeschäften, die nicht von einer Bewertungseinheit erfasst werden, Verpflichtungsüberschüsse resultieren, werden diese nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt und als Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Sicherungszusammenhänge werden als Makro-Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden, wenn notwendig, in Laufzeitbänder (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Die Bewertungseinheit umfasst das Fremdwährungsrisiko als finanzwirtschaftliches Risiko. Berücksichtigt werden hierbei die aus der folgenden Tabelle herleitbaren Werte:

Bewertungseinheiten

| 31. Dezember 2023 | EUR-GBP | EUR-SEK | EUR-USD | Summe |
|---|----------|----------|---------|----------|
| Nominalwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio Fremdwährung) | -1.059,5 | 14.840,3 | 247,1 | n/a |
| Buchwert Forderungen/Verbindlichkeiten (in Mio €) | -1.219,1 | 1.337,4 | 223,6 | 342,0 |
| Nominalwert schwebende Geschäfte (in Mio €) | 8.150,1 | 4.696,0 | 9.408,4 | 22.254,5 |
| Marktwert schwebende Geschäfte (in Mio €) | 4,7 | -36,7 | 4,4 | -27,7 |

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um die Fremdwährungssicherungsgeschäfte. Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (kompensierte Verluste negativer Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsderivaten und Verlusten aus Stichtagskursbewertungen des Fremdwährungsbestands mit positiven Marktwertentwicklungen von Fremdwährungsgeschäften) beträgt 121,9 Mio €. Es kam im Geschäftsjahr 2023 zur Bildung einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten, da die Verluste aus der Stichtagsbewertung die kompensierenden Gewinne positiver Marktwertänderungen der Fremdwährungsderivate überstiegen (Ineffektivität).

Haftungsverhältnisse

Die Uniper SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Der Verpflichtungsumfang für verbundene Unternehmen beträgt gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag 9.424,4 Mio € (Vorjahr: 13.606,0 Mio €).

Haftungsverhältnisse

| in Mio € | 31. Dezember | |
|-------------------------|----------------|-----------------|
| | 2023 | 2022 |
| Gewährleistungsverträge | 8.900,8 | 11.917,0 |
| Bürgschaften | 523,6 | 1.689,0 |
| Summe | 9.424,4 | 13.606,0 |

Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Uniper SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die Uniper SE schätzt daher bei allen Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die Uniper SE fällt für das Geschäftsjahr 2023 unter den Anwendungsbereich des § 6b Abs. 2 EnWG. Vertragsbeziehungen größeren Umfangs bestehen mit den Tochtergesellschaften der Uniper Gruppe über die Anlage bzw. Aufnahme liquider Mittel (Cash-Pooling-Verträge). Zum Bilanzstichtag werden hieraus Forderungen in Höhe von 7.331,2 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 23.720,7 Mio € bilanziert. Die Zinsaufwendungen hieraus betragen 401,5 Mio €. Die entsprechende Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Uniper SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Uniper SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Konzern-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Derartige Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

| Name | Beruf | Mandate in anderen Kontrollgremien | Mitgliedschaft: |
|--|--|--|------------------------|
| Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE) | | Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB North-Star Shipping Ltd., Vorsitz | seit 22. Dezember 2022 |
| Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE) | Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE | Uniper Kraftwerke GmbH | seit 14. April 2016 |
| Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE) | Rechtsanwältin, Partnerin und Mitinhaberin, Becker Büttner Held | | seit 22. Dezember 2022 |
| Prof. Dr. Werner Brinker | Unabhängiger Energieberater | Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz | seit 17. April 2020 |
| Judith Buss | Unabhängige Beraterin | Ignitis Grupė AB HELLA GmbH & Co. KGaA | seit 19. Mai 2021 |
| Dr. Jutta Dönges | Vorständin (CFO), Uniper SE (seit 03/23) | Commerzbank AG TUI AG Rock Tech Lithium Inc. (bis 02/23) | bis 28. Februar 2023 |
| Holger Grzella | Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH | Uniper Kraftwerke GmbH, stellvertretender Vorsitz | seit 18. Mai 2022 |
| Dr. Gerhard Holtmeier | Rechtsanwalt, Vorsitzender der Geschäftsführung Dortmunder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Geschäftsführer UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH | REDTREE GmbH | seit 21. März 2023 |
| Diana Kirschner | Sachbearbeiterin in der Finanz- buchhaltung, Uniper Financial Services GmbH | | seit 18. Mai 2022 |
| Victoria Kulambi | Wissenschaftlerin, Uniper Tech- nologies Limited | | seit 19. Mai 2021 |
| Magnus Notini | Stellvertretender Vorsitzender des Europabetriebsrats, Uniper SE | Sydskraft AB | seit 18. Mai 2022 |
| Dr. Marcus Schenck | Geschäftsführer, Mitleiter Invest- ment Banking für die DACH Re- gion und Mitglied des Global Ma- nagement Committee Financial Advisory, Lazard & Co. GmbH | Encavis AG | seit 22. Dezember 2022 |
| Immo Schlepper | Landesfachbereichsleiter, ver.di | EWE AG | seit 08. Juni 2017 |

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

| Name | Beruf | Mandate in anderen Kontrollgremien | Mitgliedschaft: |
|--------------------------------|-----------------------------|---|----------------------|
| Michael Lewis | Vorstandsvorsitzender (CEO) | Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 06/23) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 06/23) United Utilities Group PLC (seit 05/23) | seit 1. Juni 2023 |
| Dr. Jutta A. Dönges | Vorständin (CFO) | Commerzbank AG Tui AG Rock Tech Lithium Inc. (bis 02/23) | seit 1. März 2023 |
| Holger Kreetz | Vorstand (COO) | Sydskraft AB (bis 02/23) | seit 1. März 2023 |
| Dr. Carsten Poppinga | Vorstand (CCO) | | seit 1. August 2023 |
| Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach | Vorstandsvorsitzender (CEO) | Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (bis 02/23) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (bis 02/23) | bis 28. Februar 2023 |
| David Bryson | Vorstand (COO) | | bis 28. Februar 2023 |
| Niek den Hollander | Vorstand (CCO) | | bis 31. Juli 2023 |
| Tiina Tuomela | Vorständin (CFO) | Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj TÜV Rheinland AG, Köln (seit 04/23) | bis 28. Februar 2023 |

Organbezüge

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 4,1 Mio € (2022: 3,5 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Darüber hinaus umfassen die sonstigen Bezüge eine einmalige Zahlung an ein neu bestelltes Vorstandsmitglied in Höhe von insgesamt rund 0,7 Mio. €, die entgangene Vergütungszusagen bei seinem vorherigen Arbeitgeber ausgleicht, die durch den Wechsel zur Uniper SE entstanden sind. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und waren daher für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ausgeschlossen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufgrund von gezahlten Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot haben ehemalige Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von rund 3,3 Mio € (2022: 0 Mio €) erhalten. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2023 bei rund 11,3 Mio € (2022: 9,1 Mio €).

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2023 rund 1,4 Mio € (2022: 1,3 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 33 T€ (2022: 2 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Uniper SE enthalten und nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen aufgeschlüsselt.

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2023)

Die zusammengefasste Anteilsbesitzliste enthält aus Vereinfachungsgründen sowohl die erforderlichen HGB-Angaben zum Jahresabschluss, als auch zum Konzernabschluss.

Der Umfang der Angaben entspricht den Vorgaben des § 285 HGB zum Jahresabschluss und stellt daher eine freiwillige Erweiterung der Angaben nach § 313 HGB zum Konzernabschluss dar.

| Gesellschaft, Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € ¹²⁾ | Ergebnis Mio € ¹²⁾ |
|---|-----------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾ | 22,00 | 0,1 | 0,0 |
| AS Latvijas Gāze, LV, Riga ^{6), 8)} | 18,26 | 312,1 | 25,8 |
| B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾ | 25,00 | 74,6 | 1,5 |
| Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾ | 100,00 | 12,4 | 0,0 |
| BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 4,6 | 0,0 |
| Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾ | 40,00 | 3,4 | 0,0 |
| Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾ | 50,00 | 3,5 | 0,0 |
| Bunde-Etzel-Pipeline Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Westerstede ⁶⁾ | 20,00 | 0,1 | 0,0 |
| DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ¹⁾ | 90,00 | 0,1 | 0,0 |
| Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{1), 9)} | 100,00 | 40,9 | 0,0 |
| E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ^{2), 8)} | 100,00 | -0,1 | -0,1 |
| Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 11)} | 51,00 | 0,0 | 0,0 |
| Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾ | 30,00 | 2,7 | 0,4 |
| Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾ | 100,00 | 177,8 | -0,1 |
| Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾ | 100,00 | 132,3 | -40,8 |
| Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾ | 75,22 | 20,0 | 23,1 |
| Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾ | 76,11 | 0,0 | 0,0 |
| Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ⁶⁾ | 8,50 | 745,7 | 0,2 |
| Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾ | 59,98 | 2,1 | 1,1 |
| Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾ | 50,20 | 150,2 | 3,5 |
| Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung DE, Kiel ⁵⁾ | 50,00 | 5,2 | -1,8 |
| Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾ | 50,00 | 0,6 | 0,0 |
| Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾ | 100,00 | 1,2 | -12,3 |
| Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,5 | -0,2 |
| India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾ | 50,00 | 0,1 | -0,3 |
| Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾ | 33,33 | 19,0 | 0,9 |
| Klävbens AB, SE, Olofström ⁵⁾ | 50,00 | 0,1 | 0,0 |
| Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 7,8 | 0,0 |
| Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾ | 100,00 | 1,0 | 0,0 |
| Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾ | 50,00 | 5,1 | 0,0 |
| Liqvis France SAS, FR, Paris ²⁾ | 100,00 | 4,3 | -3,5 |
| Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 0,3 | 0,0 |
| LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ^{1), 9)} | 100,00 | 150,1 | 0,0 |
| Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ^{2), 9)} | 75,00 | 0,3 | 0,0 |
| Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ⁶⁾ | 5,35 | 7,2 | 0,0 |
| METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2), 9)} | 60,00 | 5,1 | 0,0 |

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2023)

| Gesellschaft, Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € ¹²⁾ | Ergebnis Mio € ¹²⁾ |
|--|-----------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2), 9)} | 60,00 | 3,2 | 0,0 |
| OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾ | 54,50 | 222,8 | 0,7 |
| PAO Unipro, RU, Surgut ⁶⁾ | 83,73 | 1.257,0 | 225,4 |
| RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾ | 29,98 | 407,2 | 50,0 |
| RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)} | 100,00 | 0,1 | 0,0 |
| Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾ | 77,49 | 110,1 | 0,0 |
| Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾ | 29,56 | 393,5 | 7,4 |
| RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)} | 100,00 | 12,8 | 0,0 |
| Salviken SWE REN 601 AB, SE, Malmö ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ^{5), 8)} | 49,00 | 19,0 | 0,5 |
| SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾ | 33,33 | 0,5 | 0,0 |
| Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾ | 50,00 | 2,7 | 0,0 |
| Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾ | 34,00 | 0,0 | 0,0 |
| Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾ | 50,00 | 0,4 | 0,0 |
| Sydkraft AB, SE, Malmö ¹⁾ | 100,00 | 2.328,7 | 3,6 |
| Sydkraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾ | 100,00 | 78,5 | 0,0 |
| Sydkraft Hydrogen AB, SE, Malmö ¹⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Sydkraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾ | 100,00 | 479,3 | -0,4 |
| Sydkraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾ | 100,00 | 361,0 | -8,3 |
| Sydkraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾ | 100,00 | 2,6 | 0,2 |
| Sydkraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾ | 100,00 | 5,3 | -0,7 |
| Turn2X Asset Co I GmbH, DE, München ^{5), 11)} | 20,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper 1. Beteiligungsholding GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)} | 100,00 | 41,1 | 0,0 |
| Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | 63,3 | 1.636,7 |
| Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | 516,7 | 1.582,7 |
| Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 14.098,8 | 0,0 |
| Uniper BioMethan GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | -0,5 | -0,6 |
| Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 2.596,3 | 0,0 |
| Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ^{2), 8)} | 100,00 | 0,7 | 0,0 |
| Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ^{2), 8)} | 100,00 | 0,0 | -0,4 |
| Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 261,3 | 0,0 |
| Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾ | 100,00 | 1,1 | 0,2 |
| Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 0,9 | 0,0 |
| Uniper Enerji Anonim Şirketi, TR, Besiklas / Istanbul ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | -963,2 | -1.073,1 |
| Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ^{2), 8)} | 100,00 | 0,3 | 0,0 |
| Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 3,0 | 0,7 |
| Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ^{1), 8)} | 100,00 | 203,0 | 78,2 |
| Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 4.022,6 | 0,0 |
| Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 70,2 | 4,8 |
| Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 11.458,0 | 0,0 |
| Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 7,3 | 0,0 |

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2023)

| Gesellschaft, Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € ¹²⁾ | Ergebnis Mio € ¹²⁾ |
|--|-----------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Uniper HUN Solar Aton 305 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Medon 307 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Tantalos 304 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Tisza 310 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Tulip 308 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Turul 309 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper HUN Solar Varuna 306 Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾ | 100,00 | 91,8 | 33,4 |
| Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | -2,8 | -2,5 |
| Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | -4,2 | -2,5 |
| Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾ | 100,00 | 0,6 | 0,0 |
| Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | 77,0 | -969,7 |
| Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 3.350,2 | 0,0 |
| Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 10,0 | 0,0 |
| Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 6.023,9 | 0,0 |
| Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)} | 100,00 | 5,3 | 0,0 |
| Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{2), 9)} | 100,00 | 2,0 | 0,0 |
| Uniper POL REN 401 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper POL REN 402 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper POL REN 403 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Renewables France S.A.S., FR, Paris ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Renewables Hungary Kft., HU, Budapest ^{2), 11)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Turin ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,3 |
| Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Warschau ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 16,9 | 0,0 |
| Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1), 7), 9)} | 100,00 | 2.214,6 | 0,0 |
| Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ^{2), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ^{1), 9)} | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾ | 100,00 | 1,6 | -1,9 |
| Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)} | 100,00 | 76,6 | 0,0 |
| Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 12,0 | 2,9 |
| Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ^{1), 8)} | 100,00 | -91,7 | -56,0 |
| Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 0,1 | 0,0 |
| Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 29,4 | 4,8 |
| Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 25,0 | 0,1 |
| Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾ | 100,00 | 1.808,9 | 1.749,9 |
| Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen - 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 - 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) - 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) - 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden - 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen - 8) Werte nach IFRS - 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe - 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe - 11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis - 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Angaben zum Beteiligungsbesitz (Stand 31.12.2023)

| Gesellschaft, Sitz | Kapitalanteil % | Eigenkapital Mio € ¹²⁾ | Ergebnis Mio € ¹²⁾ |
|--|-----------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾ | 100,00 | 0,0 | 0,0 |
| Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1), 9)} | 100,00 | 18,8 | 0,0 |
| Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾ | 60,00 | 1,1 | 0,0 |
| Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾ | 100,00 | 112,1 | 22,7 |
| Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾ | 50,00 | 0,0 | 0,0 |

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen · 2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 3) Joint Venture gemäß IFRS 11 · 4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet) · 5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet) · 6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden · 7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen · 8) Werte nach IFRS · 9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe · 10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe · 11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis · 12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Uniper SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**
- 2) **Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 16,0 Mrd (40 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, sowie Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren und aus dem Klimawandel resultierender Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage.

Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, und der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Allgemeinen Angaben, den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Textziffer 1 des Anhangs enthalten.

2) Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung

- 1 Im Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2023 wird unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ ein Betrag von € 2,3 Mrd für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung ausgewiesen. Die staatliche Beihilfe wurde von der EU-Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt. Die Auflagen sehen unter anderem einen Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten der Uniper SE vor. Eine diesbezügliche Regelung ist ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Uniper SE geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung sieht eine Berechnung unter Hinzunahme der IFRS-Ergebnisplanung bis zum und der erwarteten IFRS-Eigenkapitalposition zum 31. Dezember 2024 vor. Die Uniper SE ist im Jahr 2025 verpflichtet, die wahrscheinliche Rückzahlung dieses Betrages über eine Dividende oder andere geeignete Maßnahme vorzunehmen. Mit der Bundesregierung wurde Ende Dezember 2023 eine grundsätzliche Verständigung erreicht, dass die Rückzahlung nur über den Weg anderer geeigneter Mittel, in diesem Fall im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung erfolgen kann. Dem Ansatz als auch insbesondere der Bewertung der Rückstellung liegen in einem hohen Ausmaß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Die Annahmen umfassen vor allem Einschätzungen über das voraussichtliche Eigenkapital zum 31. Dezember 2024, den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellung sowie den zur Diskontierung verwendeten Zinssatz. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- 2 Mit der Kenntnis, dass der Ansatz und insbesondere die Bewertung der Rückstellungen maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf den Jahresergebnis haben, haben wir neben den Ansatzkriterien insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung der Rückstellung für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung haben wir uns unter anderem mit der IFRS-Ergebnisplanung bis zum und der erwarteten IFRS-Eigenkapitalposition zum 31. Dezember 2024 auseinandergesetzt. Des Weiteren haben wir die vom Vorstand der Uniper SE erwartete zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellung sowie die zutreffende Ableitung des laufzeitadäquaten Zinssatzes für ihre Diskontierung beurteilt. Das Berechnungsschema der Rückstellung haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Diskontierung, nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung hinreichend begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen und deren sachgerechte Berücksichtigung bei der Ermittlung der Rückstellung konnten wir insgesamt nachvollziehen.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu der Rückstellung für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung und zu deren Auswirkung auf den Jahresabschluss sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 5 sowie 9 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteils

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses..

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Abschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei UniperSE_HGB_Einzelabschluss_2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. Februar 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 14. März 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Begrenzt auf die Abschlussprüfung:
Düsseldorf, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

gez. Frank Schemann
Wirtschaftsprüfer

Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte
erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:
Düsseldorf, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Björn Seidel
Wirtschaftsprüfer

7. Mai 2024

Quartalsmitteilung Januar–März 2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung 2024 (Düsseldorf)

6. August 2024

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2024

5. November 2024

Quartalsmitteilung: Januar–September 2024

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheinvestoren

creditor-relations@uniper.energy

